



Jahrgang 2024/1
Februar 2024

Inhalt:

- Neue Bürgermeister E-Mail Adresse
- Bauverhandlungstermine
- Mittagstisch
- FSME-Impftermine
- OÖ. Heizkostenzuschuss
- Trinkwasserbefund
- Granitland Sommerspass
- Akkubrände

Bitte beachten!

Neue Telefonnummer und E-Mail Adresse von Bürgermeister Franz Hofer:

Handy: +43 664 / 829 87 28
buerglermeister@kirchberg-donau.at

Bauverhandlungstermin:

5. März 2024
8. April 2024

Gemeinsamer Mittagstisch

Die nächsten Termine für den gemeinsamen Mittagstisch am Mittwoch im GH Koblmüller:

21. Februar 2024
6. März 2024

FSME-Impfung

FSME Impfung nach telefonischer Voranmeldung im Sanitätsdienst der BH Rohrbach unter Tel: 07289/8851 DW: 69453.

Dienstag, 20.02.2024 8 – 12 u. 13 -17 Uhr
Dienstag, 05.03.2024 8 – 12 u. 13 -17 Uhr

Impfport: BH Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg

Die FSME-Auffrischungsimpfung ist alle fünf Jahre erforderlich.

Ausnahme: Nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach drei Jahren aufgefrischt, bei Personen ab dem 60. Lebensjahr ist die Auffrischung alle drei Jahre durchzuführen.

Impfkosten:

- Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr: **15,00 Euro**
- Personen ab dem 16. Lebensjahr: **17,00 Euro**
- ab dem dritten Kind und bei allen weiteren unversorgten Kindern ist die Schutzimpfung **kostenlos**

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten.

Angehörige aller Kassen erhalten bei der Impfung eine Zahlungsbestätigung und bekommen von ihrer Krankenkasse den jeweiligen Kostenersatz rückerstattet.

FSME-Impfkosten Sonderregelung:

Für Familien mit drei oder mehr unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:

Die Kosten der Schutzimpfung werden für das dritte und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das erste und zweite Kind geimpft wurden. Für die betreffenden Kinder ist bei der Impfung der Betrag von 4,00 Euro bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet, somit ist diese Impfung kostenfrei.

Die vorhandenen Impfdokumente sind zur Impfung mitzubringen.



OÖ. Heizkostenzuschuss jetzt online beantragen

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 mit einem Heizkostenzuschuss unterstützt. Dieser kann von 01. Februar bis 31. März 2024 online beantragt werden.

Einen Zuschuss können **Personen mit eigenem Haushalt** erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter **Hauptwohnsitz in Oberösterreich** seit zumindest 1. Jänner 2024
- Bei der antragstellenden Person liegt ein **eigener Haushalt** vor.
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (**Einmalig pro Haushalt**).
- Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Für die Beheizung des Wohnraumes, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Zuschuss gewährt.

Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2023/2024 in Höhe von jeweils **200 Euro pro Haushalt**, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

Die Gewährung des Zuschusses ist **von der Höhe des Einkommens abhängig**.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- **Einpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen **bis 17.700,00 Euro**
- **Mehrpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen **bis 25.000,00 Euro**

Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch **Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut im SEPA-Raum**, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Es wird das Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2022 pro Haushalt zur Berechnung herangezogen. Als Einkommen wird der Einkommensbegriff entsprechend § 2 Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988 angewendet:

In diesem Sinne **gilt u. a. als Jahreseinkommen:**

- **bei nichtselbständig Erwerbstätigen:** Die aus dem/den **Jahreslohnzettel/n** des jeweiligen Arbeitgeber:innen ersichtlichen **Bruttobezüge gem. Kennzahl 210** (bei bereits vorliegendem Einkommensteuerbescheid aufgrund erfolgter Arbeitnehmerveranlagung sind diese Bezüge auch im Einkommensteuerbescheid unter dem Punkt „Lohnzettel und Meldungen“ ersichtlich).
- **bei Erwerbstätigen, die zur Einkommensteuer zu veranlagten sind (wie z.B. Selbständige, bei den Grenzgängern, bei parallelen bzw. überschneidenden Mehrfachbezügen, mehreren Einkunftsarten):** Der Gesamtbetrag der Einkünfte gem. Einkommensteuerbescheid zuzüglich allfälliger Werbungskosten (auch Werbungskostenpauschale).
- **Arbeitslosengeld** und **vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Notstandshilfe,**
- **Pensionen.**

Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

Die **Antragsfrist** läuft von **1. Februar 2024 bis 31. März 2024**. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Trinkwasserbefund

Unser Trinkwasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

Es bestehen derzeit keine Mängel, die eine Nutzung des Wassers zu Trinkzwecken beeinträchtigen oder ausschließen.

Der Bericht kann auf der Homepage der Gemeinde oder unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://fernwasser-muehlviertel.at/blau/>

Anmeldung Sommerbetreuung in Kleinzell i.M.



Geschätzte Eltern!

Um auch in den Sommerferien berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung unterstützen zu können, haben sich die Granitlandgemeinden Kleinzell, Neufelden, Altenfelden und Kirchberg ob der Donau zum Granitland-Sommerspaß zusammengeschlossen. Wie bereits in den letzten Jahren bieten wir auch heuer in den Sommerferien wieder eine Kinderbetreuung **für Kinder von 3 bis 10 Jahren** an.

Von 8. Juli bis 6. September 2024 findet in der Gemeinde Kleinzell in Kooperation der o.g. Gemeinden ein besonderes Sommerprogramm mit vielen Outdoor-Aktivitäten statt. Das OÖ Hilfswerk übernimmt die Organisation und Durchführung der Sommerkinderbetreuung in Kleinzell.

Der Kindergarten in Kirchberg ist in den Sommerferien **für Kindergartenkinder von 8. bis 26. Juli** zu den aktuellen Öffnungszeiten geöffnet. Nach den Sommerferien der Kindergartenkinder ist dann unser Kindergarten wieder für jene, die bereits einen Betreuungsbedarf haben, **ab Mittwoch, 28. August 2024 geöffnet**.

Jene Volksschüler, die einen Betreuungsbedarf in den Sommerferien haben ersuchen wir, dass sie sich ab 8. Juli in Kleinzell anmelden!

Nähere Informationen dazu (Kosten, Öffnungszeiten, Anmeldeformular, usw.) werden wir an die Eltern der Kindergarten- und Volksschulkinder übermitteln.

Anmeldeschluss für die Sommerbetreuung in Kleinzell ist der 29. Februar 2024

Mit dem Granitland-Sommerspaß schaffen wir ein kreatives Freizeitangebot für die Kinder und erleichtern den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz gegen:

AKKUBRÄNDE

Lithium-Akkus sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie sind längst ein wichtiger Bestandteil unserer modernen Technik. Neben der Schlüsselrolle in der Elektromobilität befinden sich Lithium-Akkus in fast allen elektronischen Alltags- und Haushaltsgeräten. Die Anforderungen an das Laden (Lademanagement), Lagern oder Entsorgen der unterschiedlichen Batterie- und Akku-Arten sind groß - und ein Akkubrand verheerend sein.



Allgemeine Tipps:

- Zu hohe Lade- oder Entladeströme sind ein Risiko. Laden Sie Akkus möglichst nicht über 90%. Auch ein Entladen unter 10% ist schädlich.
- Verwenden Sie ausschließlich das zugehörige oder vom Hersteller freigegebene Ladegerät und Kabel (Achtung bei Schnellladern).
- Installieren Sie Rauchwarnmelder, wo Sie die Lithium-Akkus laden.
- Laden Sie Akkus auf einer nicht brennbaren Unterlage (hilfreich sind Akkutaschen oder Metallboxen) und entfernen Sie alle brennbaren Materialien - die Wärmeabgabe darf aber nicht behindert werden
- Vorsicht auch beim erstmaligen Laden, wenn der Akku vorher lange nicht genutzt wurde (z.B. Winterpause beim E-Bike) bzw. beim Aufladen größerer Akkus!
- Achten Sie beim Kauf auf das Qualitätskennzeichen (z.B. GS, CE, VdS).
- Schützen Sie Ihren Akku vor zu hohen und zu tiefen Temperaturen (vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung).
- Mechanisch beschädigte oder verformte Akkus dürfen nicht mehr genutzt werden. Warnzeichen sind z.B. Verformungen, Sengspuren, Geruch, Erhitzung oder Verfärbungen.



Richtige Entsorgung:

- Nicht mehr verwendete Batterien bzw. Akkus gehören nicht in den Restmüll!
- Kleben Sie die Pole mit einem Klebeband ab und geben Sie die Akkus beim nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum ab.

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Zur Reduzierung der Brandgefahr bzw. der Brandschäden sollten Akkutaschen zum Laden, Aufbewahren und dem Transport von Akkus verwendet werden! Diese bestehen innen aus feuerfestem Material, ein fester Verschluss verringert zusätzlich die Brandgefahr. Informieren Sie sich unter www.zivilschutz-shop.at über solche Akku-Sicherheitstaschen.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**

zivilschutz-ooe.at

